



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentliche
 Nichtöffentliche bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 29. Sept. 2011
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.01.2011 bis
zum 30.06.2011

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Verwaltungshaushalt 2011 sind für Zinseinnahmen aus Festgeldern und Tagesgeldern insgesamt 91.900 € veranschlagt. Die Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern betragen zum 30.06.2011 insgesamt 38.848,01 €.

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 die Richtlinien für Geldanlagen des Landkreises Esslingen (Anlagerichtlinien) beschlossen. Nach Nr. 6 der Anlagerichtlinie ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. der zuständige Betriebsausschuss halbjährlich über den Stand und die Entwicklung sowie die Struktur und Strategie der Geldanlagen zu informieren.

II. Stand und Entwicklung

Die Kreiskasse des Landkreises legt regelmäßig zu den Zahlungsterminen der Kreisumlage (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines jeden Jahres) nicht benötigte Gelder in Festgeldanlagen (Laufzeit ab 30 Tage) an. Der Anlagezeitraum orientiert sich an den Fälligkeitsterminen verschiedener Zahlungsverpflichtungen des Landkreises. Im Wesentlichen sind dies die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen aus dem sozialen Leistungsbereich, Lohn- und Gehaltszahlungen, Umlagezahlungen, Schuldendienst etc.

Im Berichtszeitraum konnten in geringem Umfang Festgeldanlagen getätigten werden, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

Festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum nicht erworben.

Nicht benötigte Gelder im Rahmen der täglichen Kassendisposition werden in Tagesgeldern angelegt. Die Anlage der Tagesgelder erfolgt in einem sog. „Kreis-Pool-Konto“ bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (KSK ES-NT). Das „Kreis-Pool-Konto“ wird auch von der Kasse des Eigenbetriebes AWB und der Kasse der Kreiskliniken genutzt, d. h. kurzfristig nicht benötigte Gelder werden auf dieses Konto einbezahlt. Die Festsetzung des Zinssatzes richtet sich nach dem monatlichen Durchschnitts-Eonia (Tagesgeldzinssatz der Banken untereinander). Der Zugriff jeder Kasse auf den von ihr eingezahlten Geldbetrag ist täglich möglich. Die Abrechnung der Zinsgutschriften erfolgt monatlich.

Die im Berichtszeitraum getätigten Tagesgeldanlagen sind ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

III. Struktur und Strategie

Geldanlagen der Kreiskasse werden im Berichtszeitraum in Form von Festgeldanlagen oder als Tagesgelder getätigten. Gelder der Allgemeinen Rücklage werden von der Kreiskasse als Betriebsmittel verwendet und nicht in Festgeldern angelegt.

Die Sicherheit der Geldanlagen ist vorrangigstes Anlageziel. Der Grundsatz, dass die Gelder der Kreiskasse sicher und ertragbringend anzulegen sind, wird grundsätzlich beachtet.

Heinz Eininger
Landrat